Preisblätter 2025 Stromverteilnetz

(Stand 19.12.2024)

Für die Inanspruchnahme des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Neuwied GmbH werden folgende Netznutzungsentgelte fällig:

Die nachfolgend ausgewiesenen Preise umfassen die vorgelagerten Netzkosten der Westnetz GmbH.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (01.01.2025)

-Jahresleistungspreissystem-

Netzebene	Benutzungsdauer	Leistungspreis in €/ kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung zur Mittelspannung	< 2.500 h/a	23,38	8,42
	≥ 2.500 h/a	233,85	0,00
Mittelspannung	< 2.500 h/a	7,70	9,77
	≥ 2.500 h/a	229,64	0,89
Umspannung zur Niederspannung	< 2.500 h/a	5,15	10,88
	≥ 2.500 h/a	270,23	0,27
Niederspannung	< 2.500 h/a	5,06	10,91
	≥ 2.500 h/a	186,62	3,65

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, §17 EnWG und Konzessionsabgabe) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Bei Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden entsprechend § 6 Abs. 7 des Netznutzungsvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (01.01.2025)

	Grundpreis in €/ Jahr	**Arbeitspreis** in ct/ kWh
Niederspannung	36,00	9,95

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, §17 EnWG und Konzessionsabgabe) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientieren Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01.01.2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert.
Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG werden ab dem 01.01.2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1 bis 3 sowie Bestandsanlagen) wurden auf Grundlage dieses Festlegungsbeschlusses ermittelt.

Bestandsanlagen:

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die bereits vor dem 01.01.2024 mit einem reduzierten Netzentgelt nach § 14a EnWG abgerechnet wurden, erhalten ab dem 01.01.2024 die prozentual gewährte Reduzierung des Arbeitspreises aus dem Preisblatt des Jahres 2023.
Auf Wunsch des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1, 2 oder ab dem 01.04.2025 Modul 3 möglich.

Modul 1: (pauschale Reduzierung)

Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung erhalten eine jährliche pauschale Netzentgeltreduzierung.

Modul 2: (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises)

Der reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40% des Arbeitspreises für die Entnahme ohne Leistungsmessung.

Wahlrecht zwischen Modul 1 & 2:

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Modulen besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Netzebene der Niederspannung und der Umspannebene Mittel- / Niederspannung mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Wenn der Betreiber keine Entscheidung für ein Modul getroffen hat, wird Modul 1 als standardisierte Auffangregelung angewandt.

Modul 3: (zeitvariables Netzentgelt)

Das Modul 3 kann nur in Kombination mit Modul 1 ausgewählt werden. Vorgesehen sind mehrere Zeitfenster mit drei Preisstufen der geltenden Netzentgelte (Hochlasttarif / Niederlasttarif / Standardtarif). Die Zeitfenster und Preisstufen werden kalenderjährlich festgelegt, gelten für das gesamte Netzgebiet und müssen in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.
Die Abrechnung erfolgt erstmalig ab dem 01.04.2025.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 (Bestandsanlagen)
(01.01.2025)

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und Messlokation
- Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis in €/ Jahr	**Arbeitspreis** in ct/ kWh
Niederspannung	0,00	5,00

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, §17 EnWG und Konzessionsabgabe) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter:
https://www.swn-neuwied.de/strom_netzzugang_und_messung

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024
(01.01.2025)

Modul 1: pauschale Netzentgeltreduzierung

Die Reduktion ergibt sich aus der Summe der Kosten, die beim Betreiber für die Ausstattung der Messstelle mit einem intelligentem Messsystem und mit einer Steuerbox anfallen. Dem vorstehendem Reduktionsbetrag wird eine Stabilitätsprämie hinzugerechnet, welche sich aus dem Produkt des Arbeitspreises ohne registrierender Lastgangmessung, dem jährlichen Verbrauch einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung und dem Stabilitätsfaktor i.H.v. 0,2 ergibt. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an der Messlokation zu entrichten wäre, nicht übersteigen.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach dem Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges der Verbraucheinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- max. Leistungsbezug der Verbrauchseinrichtung größer als 4,2 kW

		Grundpreis in €/ Jahr	
Pauschale Netzentgeltreduzierung		42,02	Kosten Messstelle iMS
	+	25,21	+ Kosten für Steuerbox
	+	74,63 (9,95 ct/kWh x 3.750 kWh/a x 0,2)	+ Stabilitätsprämie
Maximale Reduzierung	=	141,85	

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, §17 EnWG und Konzessionsabgabe) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises

Die prozentuale Reduzierung sieht eine Ermäßigung des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahmen ohne registrierender Lastgangmessung um 60 % vor.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach dem Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges der Verbraucheinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und Messlokation
- max. Leistungsbezug der Verbrauchseinrichtung größer als 4,2 kW

	Grundpreis in €/ Jahr	**Arbeitspreis** in ct/ kWh
Niederspannung	0,00	3,98

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, §17 EnWG und Konzessionsabgabe) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt

Das Modul 3 kann nur in Kombination mit Modul 1 ausgewählt werden. Durch das zeitvariable Netzentgelt entsteht, neben der pauschalen Reduzierung aus Modul 1, ein zusätzlicher Anreiz zur Steuerung des Abnahmeverhaltens.

Die Hochlasttarifstufe muss in mindestens 2 Stunden eines Tages abgerechnet werden und darf die Standardtarifstufe um maximal 100% übersteigen. Die Niedriglasttarifstufe ist in einem Korridor zwischen 10% und 40% der Standardtarifstufe zu bilden. Dabei haben die Hochlasttarifstufe und die Niedriglasttarifstufe so in einem Verhältnis zueinander zu stehen, dass Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gegenüber Letztverbrauchern ohne steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht bevorteilt werden und eine zusätzliche Netzentgeltreduzierung erhalten, ohne das eigene Verbrauchsverhalten netzdienlich anzupassen. Dies bedeutet, dass das Arbeitsentgelt eines Netzkunden im Standard-SLP-System gleich hoch ist wie das eines hypothetischen Verbrauchers, dessen Verbrauchsprofil einem Standardlastprofil für Haushaltskunden (H0) entspricht, der sich für Modul 3 entscheidet.
Die Abrechnung erfolgt erstmalig ab dem 01.04.2025.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach dem Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges der Verbraucheinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- Ausstattung der Messstelle mit einem iMS (Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung)
- max. Leistungsbezug der Verbrauchseinrichtung größer als 4,2 kW

Gültigkeit der Tarifstufen für die Quartale:

Quartale	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2025	Ja	Nein	Nein	Ja

Preise und Uhrzeiten der Tarifstufen:

Tarifstufe	Arbeitspreis ct/ kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	9,95	07:00 – 12:45 14:15 – 16:15 19:15 – 21:30
Hochlasttarif	17,45	13:00 – 14:00 16:30 – 19:00
Niederlasttarif	3,98	00:00 – 06:45 21:45 – 23:45

Bei den Zeitfenstern handelt es sich um den Beginn des entsprechenden Intervalls.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, §17 EnWG und Konzessionsabgabe) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Individuelles Netzentgelt gem. §19 Abs. 4 StromNEV (Stromspeicher) (01.01.2025)

Die Stadtwerke Neuwied GmbH bietet Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt an, sofern sie unter §19 Abs. 4 StromNEV fallen.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG Umlage) (01.01.2025)

	Höhe des Zuschlages in ct/ kWh
verbrauchsunabhängig	0,277

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Die Mehrkosten nach dem Gesetz werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

Aufschlag für besondere Netznutzung (01.01.2025)

	Höhe des Zuschlages ct/ kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	1,558
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh*[3]	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

*[3] Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C' ist durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertestat nachzuweisen.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Die Mehrkosten nach dem Gesetz werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach §17 f EnWG) (01.01.2025)

	Höhe des Zuschlages in ct/ kWh
verbrauchsunabhängig	0,816

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Die Mehrkosten nach dem Gesetz werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages, Aufschlag für besondere Netznutzung sowie der Offshore-Netzumlage finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber: http://www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe (01.01.2025)

Für das Netzgebiet der SWN gelten folgende Konzessionsabgabensätze:

Lieferart	**Höhe der Abgabe** ct/ kWh	**Höhe der Abgabe** ct/ kWh
	Netzgebiet Neuwied	**Netzgebiet Melsbach**
Schwachlasttarif	0,61	0,61
Sonstige Tarife	1,59	1,32
Sonderverträge	0,11	0,11

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Erfolgt die Lieferung unterhalb des jeweiligen Grenzpreises, so sind die Berechnung des Grenzpreises und die Lieferung unterhalb des Grenzpreises durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Netzkunden mit ¼ -h-Leistungsmenge (01.01.2025)

Zählertyp	Jahrespreis in €/ Messstelle
Mittelspannungs-Zähler inkl. Wandlersatz und Kommunikationseinrichtung	570,00
Niederspannungs-Zähler inkl. Wandlersatz und Kommunikationseinrichtung	300,00
Niederspannungs-Zähler ohne Wandlersatz inkl. Kommunikationseinrichtung	270,00

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Bei kundenseitiger Stellung des Wandlersatzes von obigem Preis in Abzug zu bringen:

Bezeichnung	Jahrespreis in €/ Messstelle
Mittelspannungs-Wandler	300,00
Niederspannungs-Wandler	30,00

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4

Netzkunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung (01.01.2025)

Zählertyp	Jahrespreis in €/ Messstelle			
	Jährliche Messung	**Halbjährliche Messung**	**Vierteljährliche Messung**	**Monatliche Messung**
Eintarifzähler, Zweitarifzähler, 2-Richtungszähler, Zähler mit Wandleranschluss ohne Wandler	9,00	17,20	27,20	67,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	46,80	55,00	65,00	105,00

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetztes (MsbG) einschl. möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

Hausanschrift:
Hafenstraße 90
56564 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 850
Telefax: (0 26 31) 21313
E-Mail: info@swn-neuwied.de
Internet: www.swn-neuwied.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jan Einig
Geschäftsführer: Stefan Herschbach
Amtsgericht Montabaur, HRB 10570, Sitz der Gesellschaft Neuwied
Ust-IdNr. DE 149519568 Ust-Nr. 32 662 1519 4